

12.05.2016

Ratsfraktion Oerlinghausen

Sehr geehrter Herr Becker,

Bitte setzen Sie den TOP „**Verwendung der Zuweisungen für Flüchtlinge**“ und dazu folgenden Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 02.06.2016:

1. Die Verwaltung informiert den Rat

- a. inwieweit die (Landes-)Zuweisungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge haushaltsrechtlich zweckgebunden zu verwenden sind;
- b. über das bisher bekannte bzw. demnächst zu erwartende Verfahren hinsichtlich der Zuweisungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge (Berechnung, (Spitz-)Abrechnung, Zweckbindung).

2. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für die zweckentsprechende Verwendung der unter Ziff. 1 dieses Antrages aufgeführten Finanzmittel; dieser Vorschlag ist dem Rat bis zur Ratssitzung am 30.06.2016 vorzulegen.

Als „zweckentsprechend“ gelten dabei Maßnahmen, die

- a. unmittelbar dem Personenkreis der Flüchtlinge zu Gute kommen (z.B. Flüchtlingsunterbringung, Freizeitangebote, Deutschkurse, Strukturen für die Integrationsarbeit von Migrationsorganisationen etc.)
- b. auch die Integration von Flüchtlingen unterstützen, indem sie das gesellschaftlichen Miteinander fördern (z.B. im Bereich der (Weiter-)Bildung, personelle Maßnahmen, Wohnraumkataster, Begegnungsorte- und maßnahmen).

Begründung:

Auch die Stadt Oerlinghausen erhält (Landes-)Zuweisungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge – obwohl sie derzeit noch keine Flüchtlinge dauerhaft aufnehmen muss, weil sich hier eine Erstaufnahmeeinrichtung befindet.

Diese Finanzmittel sollen ihrem eigentlichen Zweck entsprechend verwendet werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich in der Sitzung.

Für die GRÜNE-Fraktion
gez. Thomas Reimeier, Ute Hansing-Held

Oerlinghausen kann mehr – Zeit für GRÜN!